



Antragszeitraum und Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung für das Linienbündel Frankfurt-Ost

Die Genehmigung für das Linienbündel **Frankfurt-Ost**, bestehend aus den regionalen Linien 551, X97 und n96 läuft **am 10.12.2022** ab.

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus beabsichtigt, die ab dem 11.12.2022 auf den Linien X97, 551 und n96 bzw. ab dem 10.12.2023 auf der Linie X65 zu erbringende Verkehrsdienstleistung im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne der VO (EG) 1370/2007 im Wettbewerb neu zu vergeben (siehe Vorabinformation nach Artikel 7 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007 des RMV im EU-Amtsblatt).

Das Linienbündel Frankfurt-Ost wurden überplant und setzt sich wie folgt neu zusammen:

regionale Linie X97	Bad Vilbel - Offenbach (im ersten Fahrplanjahr)
regionale Linie X65	Bad Vilbel - Bad Homburg (ab dem zweiten Fahrplanjahr)
regionale Linie 551	Bad Vilbel - Enkheim - Offenbach - Gravenbruch
regionale Linie n96	Nachtbus Frankfurt - Schöneck und Karben - Bad Vilbel

Vor dem wettbewerblichen Vergabeverfahren besteht innerhalb der Frist nach § 12 Absatz 6 PBefG die Möglichkeit, die Erteilung einer Genehmigung für die eigenwirtschaftliche Erbringung des Verkehrs zu beantragen. **Die Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Anträge läuft vom [19.11.2020](#) bis zum [18.02.2021](#).**

Maßgebend ist der Eingang der Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Eingangsstempel) unter folgender Adresse:

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Der RMV hat auf Grundlage des Hessischen ÖPNV-Gesetzes als zuständige Aufgabenträgerorganisation (ATO) für den regionalen Verkehr die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung definiert.

Das o.g. Linienbündel wird nur als Gesamtleistung vergeben.

Antragsteller müssen sich gegenüber dem RMV durch Abschluss einer Qualitätssicherungsvereinbarung verpflichten, die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung gemeinsam mit dem eigenen wirtschaftlichen Interesse zu erfüllen.

Die Bereitschaft zum Abschluss der Qualitätssicherungsvereinbarung ist durch Vorlage einer vom Antragsteller unterzeichneten Fassung der entsprechenden Vereinbarung gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Sie ist Voraussetzung zur Erteilung der beantragten Genehmigung.

Die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und die abzuschließende Qualitätssicherungsvereinbarung sind auf der RMV-Plattform „Ausreichende Verkehrsbedienung“ unter:

<https://avb.rmv.de/vergabeverfahren/b-2023-f-ost>

öffentlich zugänglich. Die Komfort-Funktion "Download als Zip-Datei" steht dort nach dem Anmelden mit dem Benutzernamen: B2023FOST und Passwort: B2023FOST zur Verfügung.

Für Fragen zu den v.g. Unterlagen wenden Sie sich bitte an die

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Bereich Vergabemanagement

Frau Carola Schwarz

Alte Bleiche 5

65719 Hofheim am Taunus

E-Mail: 2023-F-Ost@rmv.de

Für Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das

Regierungspräsidium Darmstadt

Frau Christiane Goetz

Telefon: 06151 12-5051

E-Mail: christiane.goetz@rpda.hessen.de